

ÖAMTC: Ärger mit abgelaufenem Pass - Fluglinien halten sich nicht an Bestimmungen

Utl.: Clubjuristen wurden nach Fällen in Österreich und Italien eingeschaltet =

Wien (TP/OTS) - Mit einem seit fünf Monaten abgelaufenen Reisepass wollte ein ÖAMTC-Mitglied aus den Niederlanden retour nach Österreich reisen. "Den aktuellen Reisebestimmungen zu Folge ist das auch möglich", sagt ÖAMTC-Touristikerin Erika Kabourek. "Laut Homepage des Außenministeriums als auch nach ÖAMTC-Recherchen darf der Reisepass bei beiden Ländern fünf Jahre abgelaufen sein." Beim Check-in und bei der Sicherheitskontrolle sah das Personal noch genauso. Beim Boarden hieß es dann aber: "No way". "Unser Mitglied hatte zum Glück einen gültigen Personalausweis mit, ansonsten hätte es nicht einsteigen dürfen", kritisiert Kabourek.

Die ÖAMTC-Touristik erinnert Reisende laufend, wie wichtig es ist, sich im Vorfeld über die Einreisebestimmungen des Urlaubslandes zu informieren. "Ärgerlich ist es dann, wenn Reisende dies tun, sich Fluglinien dann aber über diese Bestimmungen hinwegsetzen. Von steigenden Zahlen bei der Notpassausstellung hat wohl niemand der Betroffenen etwas", sagt die ÖAMTC-Touristikerin.

Die Vorgangsweise ist laut Club-Touristik mehr als problematisch, handelt es sich dabei um keinen Einzelfall. Das Verhalten der Fluglinien hat bereits dazu geführt, dass das Außenministerium beispielsweise die Reiseinformationen für Italien adaptiert hat. Auf der Homepage ist nun zu lesen: "Aufgrund von bilateralen und multilateralen Abkommen können österreichische Staatsbürger grundsätzlich auch mit einem maximal fünf Jahre abgelaufenen Reisepass einreisen. Da jedoch bei Einreisen am Luftweg nunmehr Passagieren mit abgelaufenem Reisepass die Beförderung verweigert wird, wäre ein gültiger Reisepass oder Personalausweis zu benützen."

Beim ÖAMTC wurden nun die Clubjuristen zwecks Intervention bei den betroffenen Stellen eingeschaltet. Bis auf weiteres empfiehlt die Clubtouristik deshalb, sich vor Flugreisen um gültige Dokumente zu kümmern, um Stresssituationen zu vermeiden. In diesem Zusammenhang weist die Touristik auch darauf hin, dass der nationale Führerschein kein gültiges Reisedokument ist.

(Schluss)

Rückfragehinweis:

ÖAMTC-Öffentlichkeitsarbeit

Tel.: +43 (0) 1 711 99-1218

<mailto:pressestelle@oeamtc.at>

<http://www.oeamtc.at>

*** TP-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.TOURISMUSPRESSE.AT ***

TPT0003 2007-05-14/13:31

141331 Mai 07

Link zur Aussendung:

http://www.tourismuspresse.at/presseaussendung/TPT_20070514_TPT0003